Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 1

Artikel: Bemerkungen zum Tage - und darüber hinaus

Autor: Mark, Wilhelm / Wanner, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-43086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Mülinenstraße 34

Adressen der Redaktoren: Oberst Wilhelm Mark 5000 Aarau, Oberholzstraße 30 Oberst Herbert Wanner 3626 Hünibach bei Thun

Bemerkungen zum Tage - und darüber hinaus

Landesverteidigung nicht mehr aktuell?

Ist unsere Landesverteidigung nicht mehr nötig, oder ist sie eine Selbstverständlichkeit, so daß es sich in keinem der beiden Fälle lohnt, darüber zu sprechen? Zu solcher Fragestellung gibt die Ansprache des Bundespräsidenten Anlaß, die er im Rahmen des Gedenkspiels «Letzi» zur 650-Jahr-Feier der Schlacht am Morgarten auf dem Rathausplatz in Schwyz am 14. November 1965 hielt. In dem Strauß der auf die Zukunft unseres Landes gerichteten Gedanken fand die Landesverteidigung mit keinem Wort Erwähnung.

Weil ihrer für die Erhaltung der Unabhängigkeit unseres Landes entraten werden kann? Dieser Meinung sind nicht nur die Dienstverweigerer aus an sich achtbaren Gewissensgründen, sondern auch die bedeutend größere Anzahl jener recht lautstarken Leute, die aus zwielichtigen bis eindeutigen Motiven heraus unsern Staat und deshalb dessen Verteidigung ablehnen.

Oder lohnt es sich heute wirklich nicht mehr, es auch zu sagen, daß ohne wirksame Landesverteidigung der Ausbau unserer Sozialwerke, des Nationalstraßennetzes, des Gewässerschutzes und die Erfüllung vieler anderer sicher wichtiger Aufgaben auf Sand gebaut wären? Läßt es nicht auf horchen, wenn es eine Reihe von Lehrern als antiquiert bezeichnet, eine vor 650 Jahren geschlagene Schlacht zu feiern und das Schlachtgelände der Schweizer Jugend zu erhalten? Beweist das nicht, daß man die sogenannten Selbstverständlichkeiten eben doch stets wiederholen muß, weil sonst solche Lehrer übersehen, daß unser Staat nicht auf der Gemeinsamkeit der Rasse, der Sprache, der Konfession oder der Einheit des Raumes, sondern auf einer in langer Geschichte gewachsenen Idee beruht? Wäre nicht auch zu sagen, daß sich ein Volk und seine Armee nicht für seine AHV-Rente, sondern nur für seine Staat gewordene Idee schlägt?

«Les Etats se maintiennent par les constantes qui les ont formées.» Es ist in der erwähnten Rede verpaßt worden, die «Letzi» zu bauen gegen die Unkenntnis der Konstanten - die Landesverteidigung ist eine der wichtigsten -, von deren lebendiger Kraft das Bestehen der Eidgenossenschaft auch in Zukunft abhängt.

Schweizer Truppen für die UNO?

Unsere Neutralität findet ihre Ergänzung in der Solidarität mit der Welt und insbesondere mit jenen Völkern, denen wir die Meisterung ihrer Schwierigkeiten durch Rat und Tat erleichtern können. Sie wurde bisher zur Hauptsache durch unsere Mitarbeit an humanitären und wirtschaftlichen Werken, die Gewährung von Entwicklungshilfen und die Übernahme diplomatischer Dienste für fremde Staaten ausgeübt.

In der letzten Herbstsession warf nun der Vorsteher des Politischen Departementes die Frage auf, ob wir der UNO künftig auch Truppen zwecks Durchführung von Friedensmissionen zur Verfügung stellen sollten.

Neben der Bewahrung von Unabhängigkeit und Unversehrtheit unseres Landes und der Durchsetzung der traditionellen Neutralitätspolitik (sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern) würde eine solche Solidaritätsaufgabe unserer Armee vor völlig neue Probleme stellen. Man hörte nicht, daß sich das Militärdepartement zuvor zu dieser bundesrätlichen Anregung geäußert hätte. Die Frage ist aber einer näheren Prüfung zweifellos wert. Es wird in dieser Zeitschrift gelegentlich auf diese Frage eingehend zurückzukommen sein.

Die neue «Truppenführung» - Realismus oder Illusion?

Die aus dem Jahre 1951 stammende Vorschrift «Truppenführung» bedarf der Überarbeitung, denn seither sind Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee wesentlich geändert worden. Namentlich scheint man dem Vernehmen nach der entscheidenden Frage nicht weiter aus dem Wege gehen zu wollen, wie unsere Armee den Kampf führen soll gegen einen Gegner, der taktische Atomwaffen einsetzt oder droht, sie zu verwenden.

Die Hoffnung, die Lösung in weitgehender Auflockerung der Verbände, in raffinierter Taktik und in der Annahme des Kampfes nur in «atomabstoßendem Gelände» zu finden, dürfte etwas voreilig sein. «Vergeßt die Seele des Soldaten nicht!» Es braucht ein Übermaß an Standhaftigkeit von Volk und Armee, in einem Krieg zu bestehen, in dem nur unser Gegner über Atomwaffen verfügt, wir hingegen nicht. Sollten wir nicht einen kleinen Teil des für den Ernstfall vorbehaltenen Riesenmutes schon heute auf bringen und wenigstens die Fragen klären, welche eine allfällige schweizerische Atombewaffnung aufwirft?

Man verstehe uns recht: Es wäre irreal, heute eine Vorschrift zu redigieren, die nicht voll unsere atomare Nacktheit in Rechnung stellt; es wäre aber verderblich, wenn die neue «Truppenführung» Oberflächliche zur Illusion verführen würde, es gehe auch ohne modernste Waffen.

Bundesrat Wahlen hat sich in seinem politischen Vermächtnis, das er in der Herbstsession 1965 den Räten vorlegte, auch über das Problem der Beschaffung von Waffenplätzen wie folgt geäußert:

«Unsere Neutralität muß sich, um glaubhaft zu sein, auf eine ausreichende Landesverteidigung berufen können ... Wenn das Schweizervolk seinen Wehrwillen beweisen will, muß es gewillt sein, im Rahmen unserer Möglichkeiten die Kosten einer den neuen Ansprüchen genügenden Landesverteidigung zu tragen, und im Zuge einer umfassenden Landesplanung muß auch für die Beschaffung ausreichender Truppenübungsplätze gesorgt werden.»

Diese Ausführungen umfassen leider nur einen Teil des Problems der Beschaffung von Truppenübungsplätzen. Es handelt sich nämlich heute keineswegs mehr in erster Linie darum, Ausbildungsplätze für die Bedürfnisse der Feld- und Gebirgsdivisionen in der Schweiz zu finden und zu erwerben. Selbst für die Panzerjäger der Felddivisionen und die zu beschaffende Panzerartillerie mögen Schießplätze in unserem Lande noch dienen, da diese Ausbildung das Schwergewicht auf das Schießen aus vor-

bereiteten oder improvisierten Stellungen legen muß, wie dies dem Kampfeinsatz entspricht. Demgegenüber führen die mechanisierten Kampfverbände den Kampf aus der Bewegung. Das Manöver, die Zusammenarbeit der Panzer mit Panzergrenadieren und Unterstützungswaffen, der Feuerkampf in und aus der Bewegung im Einheits- und Bataillonsverband sind die Grundelemente der kriegstüchtigen Schulung der mechanisierten Kampfverbände. Dazu braucht es Raum - mehr Raum, als er bei uns freigemacht werden kann, denn im Gebirge eignet sich die Topographie nicht, und im Mittelland und weitgehend auch im Jura setzen Bewirtschaftung und Überbauung enge Grenzen. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat seit Jahren immer wieder auf diese Aspekte hingewiesen, ohne jedoch bis jetzt durchgedrungen zu sein. Man hat ihr versprochen, im Zeitpunkt der Verwirklichung der Mechanisierung und sobald die vordringlichen Bedürfnisse nach Schießplätzen in der Schweiz erfüllt seien, an diese Aufgabe heranzugehen; man nannte sogar das Jahr 1965. Alle diese Voraussetzungen sind nun erfüllt. Um so mehr hat uns einerseits das Verschweigen des entscheidenden Problems der Beschaffung von Truppenübungsplätzen durch Bundesrat Wahlen, andererseits die Erklärung von Bundesrat Chaudet anläßlich seines Besuches bei der österreichischen Armee



Der Blick auf das Einsatzgelände mechanisierter Heeresstreitkräfte verdeutlicht die Forderungen, die an moderne Kampf-, Führungs- und Versorgungsfahrzeuge gestellt werden müssen. Unser Bild zeigt den Angriff einer Panzerkompagnie auf einem Truppenübungsplatz.

(«Soldat und Technik», Nr. 8 / 1965; S. 436)

im Oktober 1965 erstaunt. Der Chef des EMD soll nach Presseberichten im Zusammenhange mit der Möglichkeit der Mitbenützung von Ausbildungsplätzen in unserem östlichen Nachbarland ausgeführt haben, daß er in dieser Beziehung ohne Absicht nach Wien gekommen sei. Obschon gegen eine solche Idee sehr wahrscheinlich keine neutralitätsrechtlichen Bedenken angemeldet werden könnten, würde ihre Verwirklichung nicht nur schwierige organisatorische Probleme aufwerfen; man müßte vor allem auch damit rechnen, daß dadurch die Beschaffung von neuen Waffenplätzen in der Schweiz erschwert werden könnte.

Wir stellen fest: Heute ist offenbar das Neutralitätsrecht kein Grund mehr dazu, wesentlichen Teilen der Armee die kriegsgenügende Ausbildung vorzuenthalten, sondern es sind organisatorische Schwierigkeiten und erneut das keinesfalls erwiesene Argument, man würde Schwierigkeiten zur Beschaffung von Plätzen in der Schweiz haben. Wäre es nicht besser, statt nach Gründen nach einer Lösung zu suchen, bevor es in jeder Hinsicht zu spät ist?

Der dargestellte Mangel an Übungsplätzen besteht, wie gesagt, hauptsächlich für unsere mechanisierten Verbände, etwas weniger für die Truppen der Feld- und Grenzdivisionen. Die Gebirgstruppe hat genügend Schießplätze; sie können deshalb auch Verbänden zur Verfügung gestellt werden, die nicht zum Alpenkorps gehören.

Wie wiederum die letzte kombinierte Schießschule zeigte, ist man sich aber nicht überall genügend der Gefahr bewußt, daß daraus Mißverständnisse entstehen können. Wenn der Mittellandkampf aus Schießplatzgründen im Gebirge geübt wird, so kann und muß je nach Gelände angenommen werden, daß Hänge weniger hoch seien, als sie tatsächlich sind. Für die Gebirgstruppen dagegen sind solche Vereinfachungen völlig unannehmbar. Nicht nur spielen im Gebirgskrieg die Höhen eine entscheidende Rolle, auch der Feuerkampf ist rein technisch anders zu führen, wenn die Bewegung statt durch den Talboden über die durch keine vereinfachenden Annahmen erniedrigten Hänge und Kreten führt.

Ein kombiniertes Schießen und damit das angestrebte Kampfverfahren kann sich aus diesen Gründen im gleichen Gelände taktisch und technisch ganz anders darbieten, je nachdem ob es mit Gebirgstruppen oder mit Feldverbänden, allenfalls durch Panzerwagen unterstützt, durchgeführt wird.

Unsere Mechanisierten Truppen in voller Entwicklung

Der Beschluß, den schweizerischen Kampfpanzer 61 den Mechanisierten Divisionen zuzuteilen, ist erfreulich – nicht weil wir die Panzer nicht auch den Felddivisionen gegönnt hätten, sondern weil vorerst einmal die Ausbildung bei den Mechanisierten Divisionen einfacher ist, vor allem aber weil sich offenbar die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Panzerkampfwagen und Panzerjäger ihre klar umgrenzten Zweckbestimmungen haben, die sich grundsätzlich unterscheiden. Der Kampfpanzer ist Träger des mechanisierten Kampfes gemeinsam mit den Panzergrenadieren; der Panzerjäger ist in erster Linie Panzerabwehrwaffe und Unterstützungsmittel des Infanteristen, mit dem er eng zusammenarbeiten muß, vor allem auf unterer Stufe. Somit ist eine ursprünglich vorgesehene Lösung, den Panzerjäger durch den Kampfpanzer zu ersetzen, die unzweckmäßig und unrentabel gewesen wäre, vermieden worden¹.

¹ Der Beschluß entspricht den in den Artikeln «Unsere Panzerwaffe – Rückblick und Ausblick», ASMZ Nr. 4/1964 von Wa. und «Eine große Debatte?», ASMZ Nr. 8/1964 von WM erhobenen Forderungen.

Diesem ersten muß aber der zweite logische Schritt folgen, nämlich die Eingliederung der neuen Panzerformationen in einen mechanisierten Verband. Als zweckmäßigste Lösung erachten wir die Bildung eines dritten Panzerregiments in den Mechanisierten Divisionen, in das die neuen Panzerbataillone eingegliedert werden können. Als Kern dieses neuen Regiments könnte das Radfahrerregiment dienen. Dieses ist mit der TO 61 dem Feldarmeekorps direkt unterstellt worden, dafür wurde für jede Mechanisierte Division ein motorisiertes Infanterieregiment neu aufgestellt. Neben der Tatsache, daß der Aktionsradius und die Beweglichkeit der Radfahrer in der Division besser zur Geltung kommen als im Armeekorps, spielt leider die Feststellung, daß die Radfahrer gleich wie die Panzerregimenter eidgenössische, die Infanterie jedoch kantonale Truppen sind, eine entscheidende Rolle. Die Mischung, Umschulung und Umteilung innerhalb der «Gelben» ist ohne weiteres möglich, nicht aber zwischen «Gelb» und «Grün»; nicht etwa weil sich die beiden Truppengattungen nicht verstehen oder die praktischen Notwendigkeiten der engen Zusammenarbeit nicht einsehen würden - im Gegenteil! Es wäre vielleicht im Zeitalter der internationalen Integration an der Zeit, sich der Hindernisse bewußt zu werden, die wir mit einem überholten und falsch verstandenen Föderalismus in der Armee selbst schaffen, und einzusehen, daß die Landesverteidigung und die Armee in erster Linie ein nationales Anliegen sein muß. Es ist übrigens interessant, festzustellen, daß im Jahre 1895 der damalige Bundesrat und Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes Emil Frey dem Volk eine Vorlage unterbreitete, wonach die Militärverwaltung ganz dem Bunde zu übertragen sei. Die Ablehnung durch das Volk veranlaßte Frey, wenig später als Bundesrat zurückzutreten.

Damit in engem Zusammenhange steht die Tatsache, daß es keine Landwehrverbände der mechanisierten Truppen gibt. Panzerleute, Panzergrenadiere, Unteroffiziere und Offiziere der mechanisierten Verbände werden mit dem Übertritt in Landwehrformationen in artfremde Einheiten eingeteilt – Richter und Lader schleppen Munition in Festungsformationen, Panzerfahrer führen Jeeps in Landwehreinheiten der Infanterie, und die Kader kommandieren Füsiliergruppen und –züge. Es stellt sich auch hier die Frage, ob wir es uns als Milizarmee leisten können, das Ausbildungskapital, das einer teuren und anspruchsvollen Ausbildung entspringt, in dieser Art und Weise zu verschleudern.

Dies führt uns zurück zur Frage des Ersatzes der Panzerjäger in den Felddivisionen. Mit dem Beschluß, der der Zweckbestimmung des Panzers 61 und des Panzerjägers Rechnung trägt, wurde jedoch der Ersatz der Panzerjäger zurückgestellt. Ein solcher drängt sich schon aus waffentechnischen Gründen auf. Die im Mittelland zum Einsatz vorgesehenen Infanterieregimenter bedürfen weitreichender Panzerabwehrwaffen, die ihnen den Einsatz gegen einen mechanisierten Gegner erlauben, auch wenn sie diesen Kampf vorwiegend auf infanteriestarkes Gelände stützen. Der Panzerjäger ist durch einen modernen Kanonenjagdpanzer zu ersetzen und zweckmäßigerweise durch Raketenjagdpanzer zu ergänzen. Eine Vermehrung der Panzerabwehrverbände, selbst auf Kosten der Fußinfanterie, dient in erster Linie der Erhöhung der Kampfkraft der Infanterie selbst und würde wohl auch die Möglichkeit bieten, Landwehrleute der mechanisierten Truppen zweckmäßig zu verwenden.

Militärische Formen und Disziplin

Die Durchsetzung der militärischen Formen läßt teilweise bedenklich zu wünschen übrig. Man ist sich offenbar der Bedeutung dieser Formen als Ausdruck der Disziplin zu wenig bewußt. Entscheidend und besonders augenfällig ist die Anwendung überall dort, wo der Wehrmann nicht unter der direkten Kontrolle seiner Vorgesetzten steht, im Ausgang und im Urlaub. Insbesondere in öffentlichen Lokalen und Verkehrsmitteln wird er von vielen Fremden beobachtet, die vom Eindruck, den sie vom Verhalten unserer Wehrmänner erhalten, bewußt oder gefühlsmäßig auf die Disziplin und damit auf die innere Wehrbereitschaft unserer Armee schließen. Dabei handelt es sich bei den militärischen Formen nicht zuletzt einfach um Regeln des Anstandes, des Benehmens und des korrekten Anzuges – Dingen also, die auch im Zivilleben als Maßstab der guten Erziehung gelten. Trotzdem sind die Gründe nicht in erster Linie bei der Truppe selbst zu suchen; sie liegen vor allem in folgenden Tatsachen begründet:

- in der *Unsicherheit* in der Anwendung der militärischen Formen:
- im Mangel an wirksamer Kontrolle und konsequentem Durchsetzen der Forderungen.

Die Unsicherheit, die gelegentlich zu geradezu lächerlich wirkendem Verhalten führt, ist den unklaren Vorschriften im heute noch geltenden Dienstreglement zuzuschreiben. Seit längerer Zeit liegt das neubearbeitete Dienstreglement vor; es ist zu hoffen, daß die Abgabe an die Truppe nicht weiter verzögert wird. Immerhin ist in dieser Frage eine Lösung in Sicht.

Wichtiger aber noch ist die zweite Forderung, weil die Anwendung des militärischen Grundsatzes, daß Vorschriften nur dann sinn- und zweckmäßig sein können, wenn man deren Ausführung oder Anwendung kontrollieren und durchsetzen kann, auch für die militärischen Formen gelten muß. Jeder Vorgesetzte oder Höhere ist verpflichtet einzuschreiten, wenn er Vergehen feststellt. Leider aber fehlen ihm die notwendigen Mittel und Kompetenzen, sich auch in kritischen Situationen durchsetzen zu können. Das ehrliche Bemühen junger Offiziere, diesen Mangel in der Praxis zu überwinden, ist bekanntlich durch einzelne Militärgerichte schlecht honoriert worden. Unsere Armee bedarf daher eines Organs, das in bezug auf zahlenmäßige Stärke, Ausbildung und Kompetenzen systematische Kontrollen durchführen kann und in der Lage ist, sich in jeder Situation durchzusetzen - also eine Militärpolizei. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, aus kaum stichhaltigen und meist nur gefühlsmäßigen Gründen auf ein Polizeiorgan zu verzichten, sowenig man dies auch im zivilen Bereich tun kann. Es gibt immer wieder Wehrmänner, welche die Uniform nicht als Verpflichtung gegenüber den Kameraden und der Armee empfinden, sondern als Mittel dazu, in der Anonymität zu verschwinden. Viele Labile oder Nachlässige und Denkfaule werden allein durch die Existenz einer permanenten Kontrolle zur Pflichterfüllung angehalten. Für die wenigen aber, die nur durch Kontrolle und Strafdrohung zur Disziplin angehalten werden können, ist keine Rücksichtnahme am Platze; für diese wird die Militärpolizei zur Notwendigkeit, im Interesse der pflichtbewußten Wehrmänner, als Unterstützung und Ergänzung der Vorgesetzten und Höheren in ihrer nach wie vor gültigen Aufgabe des Durchsetzens der geltenden Vorschriften und vor allem im Interesse unserer Armee und Landesverteidigung, denn Disziplin bleibt mit Recht der Gradmesser der Wehrbereitschaft.

Überbordende Kritik und falsche Publicity

Aus der Ansprache von Oberstbrigadier Lüthy am Rütlischießen 1965 mögen einige Ausschnitte hier festgehalten werden:

«Vor 25 Jahren hat unser General in Erkenntnis der schwierigen Lage, in der sich unser Land befand, in aller Stille alle Truppenkommandanten aufs Rütli gerufen. Die denkwürdige geschichtliche Standortbestimmung und Befehlserteilung für den Rest des Aktivdienstes fand statt.

Ich glaube aber, daß es bald so weit ist, daß eine außerordentliche Tagung auf der Rütliwiese durchgeführt werden muß, ebenfalls als Standortbestimmung für unsere nächste Zukunft.

Ununterbrochen werden kantonale und eidgenössische Magistratspersonen verhöhnt und verunglimpft. Selbst Radio, Fernsehen und die Presse will man in diesen Dienst nehmen, nein, sie stellen sich hiezu gar zur Verfügung ... Ich denke an die dreißigtausend Jünglinge, die jedes Jahr in die Rekrutenschule einrücken, pflichtbewußt, gehorsam. Einundzwanzig von diesen dreißigtausend sind nicht eingerückt, haben sich geweigert aus Gewissens- oder religiösen Gründen. Fernsehen und Wochenzeitungen bringen einen Teil dieser einundzwanzig im Bild, und das Radio spricht auch über sie, man ruft sie sogar ans Mikrophon. Man weiß nicht, ob sie sie feiern oder verurteilen wollen. Von den dreißigtausend aber, die ihre Pflicht erfüllen, findet Ihr keine weitere Notiz und kein Bild.

Es mag sein, daß da und dort einmal etwas schiefgeht. Ist das aber ein Grund, unsere Magistratspersonen vor unserem Volke und dem Ausland lächerlich zu machen und zu verleumden:

Wenn die herabwürdigenden und destruktiven Angriffe gegen die verantwortlichen Führer unseres Volkes nicht bald aufhören und bald einmal verstummen, müssen wir uns gegen diese Hetze auflehnen. Dann wollen wir uns auf dem Rütli an dieser Stelle treffen, um eine Standortbestimmung vorzunehmen und die Richtung unseres Weges festzulegen und dann, wie 1291, mit Ital Reding sprechen: 'Nun gebt Rat, wie wir es klug zum frohen Ende leiten.' Aber so darf es einfach nicht mehr weitergehen!»

Es liegt uns daran, neben diesen berechtigten Vorwürfen auch diejenigen Informationsmittel lobend zu erwähnen, die durch ihre sachliche Art und ihr offensichtliches Bemühen, durch ihre Kritik verbessern und aufbauen zu helfen, der Sache dienen. Fehlt nicht vielleicht das notwendige Gegengewicht zu unsachlicher Kritik in vermehrter Information durch die Instanzen des Bundes und der Kantone?

WM + Wa.

«Prüfstein des Widerstandswillens eines Volkes ist stets seine militärische Bereitschaft.»

Prof. Dr. Karl Meyer